

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1376/19**

Titel

Klare Regelungen für E-Scooter

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum o.g. Beschlussvorschlag nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Beschlussvorschlag

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Betreiber der Vio E-Scooter, sowie mögliche weitere Anbieter zu führen. Ziel ist es, ein Stellflächenkonzept für parkende E-Scooter zu entwickeln.**

Seit dem 05.07.2019 ist die Firma VOI als Verleiher von E-Scootern in der Landeshauptstadt Erfurt aktiv. Aktuell werden ca. 200 E-Scooter im inneren Stadtgebiet eingesetzt. Eine weitere Ausweitung des Angebotes wird durch VOI vorerst nicht beabsichtigt. Andere Sharing Anbieter, die im Vorfeld der Bekanntmachung der Bundesverordnung aktives Interesse an einem Unternehmensstart in Erfurt zeigten, haben sich mittlerweile offensichtlich zurückgezogen.

Die Verwaltung beschäftigt sich seit dem Vorliegen des ersten Entwurfes einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr im Februar 2019 sehr intensiv mit diesem Thema. So gab es einen Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen Kommunen und über den deutschen Städtetag auch eine Einflussnahme auf den endgültigen Wortlaut der Verordnung.

Bereits vor dem eigentlichen Start in Erfurt gab es am 18.06.2019 Gespräche zwischen VOI und der Verwaltung mit dem Ziel, im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach dem Beispiel anderer deutscher und europäischer Städte Regelungen zu treffen, die eine stadtverträgliche Nutzung der e-Scooter in Erfurt gewährleisten sollen.

Nach einer notwendigen Anlaufphase, in der auch auftretende Probleme klar identifiziert werden sollten, gab es am 15. August einen weiteren Termin, in dem die Schwerpunkte einer **abzuschließenden Kooperationsvereinbarung** abgestimmt wurden. Von Seiten der Stadt werden hier u.a. klare Regeln zum Ausbringen der Roller und eine Qualitätssicherung für abgestellte Roller eingefordert. Dazu werden u.a. Mindestdurchgangsbreiten für Fußgänger sowie Zonen definiert, in denen das Abstellen grundsätzlich untersagt ist. (z.B. Blindenleitstreifen, Fußgängerfurten an Straßenquerungen, Haltestellen des ÖPNV, Kollision mit Interessen des Tourismus und Denkmalschutz).

**Ein abschließendes Stellplatzkonzept widerspricht allerdings der Unternehmensphilosophie**, die auf eine flexible Nutzung der Roller abstellt. Ähnlich wie bei aktuellen Entwicklungen im Car- und Bike-sharing sind aber sogenannte Kompensationslösungen (eine Mischung aus festen und flexiblen Stellplätzen) grundsätzlich denkbar und werden auch in Erfurt bereits teilweise praktiziert. Durch die Stadt wurden bereits sogenannte Ausbringezone als Makrostandort vorgeschlagen, in denen wenige Konflikte mit abgestellten Rollern zu erwarten sind aber gleichermaßen ein hohes Nutzerinteresse besteht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den vorliegenden Beschluss abzulehnen. Die in der Beschlussvorlage anvisierte Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist Ziel der in Bearbeitung befindlichen Kooperationsvereinbarung mit der VOI

Anlagen

gez. Börsch  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

22.08.2019  
\_\_\_\_\_  
Datum